

**Senden an:**  
 Messe München GmbH  
 Hauptabt.  
 Techn. Ausstellerservice  
 Messegelände  
 81823 München  
 Deutschland  
 Tel.: +49 (0) 89 949 - 2 11 24  
 Fax: +49 (0) 89 949 - 2 11 29

# Anmeldung von besonderen Standkonstruktionen

**1.3**  
 Zweifach einreichen!  
 Seite 1 von 2

Aussteller
Straße/Postfach
PLZ/Ort/Land

GOLF EUROPE 2008	
Halle Stand-Nr.	Freigelände Block
Ansprechpartner(in)	
Telefon mit Vor- und Durchwahl	Telefax mit Vor- und Durchwahl
E-Mail	

**Bitte nur ausfüllen, wenn die auf Seite 2 aufgeführten baurechtlichen Bestimmungen auf die Konstruktion zutreffen.**

Wir beantragen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – die Erteilung einer für die Dauer der Messe befristeten Bauerlaubnis für nachfolgend aufgeführten Messebau gemäß den auf Seite 2 beschriebenen Bedingungen.

Kurzbeschreibung des Messebaus: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Größe der Standfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Größe der Obergeschossfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Es wird **Glas** konstruktiv/tragend eingesetzt:  ja  nein

**Es sind für die Bearbeitung folgende Unterlagen erforderlich:**

- Grundriss EG, 4fach
- Grundriss OG, 4fach (bei zweigeschossiger Bauweise)
- Ansichtszeichnungen, 4fach
- Schnittzeichnungen, 4fach
- Geprüfte Statik mit Prüfbericht oder statische Berechnung, 2fach
- Baubeschreibung, 2fach
- Unterlagen zur Glaskonstruktion (Einbaulage der Glasscheibe/n, Materialart und -stärke, Art der Halterung, Scheibengröße)

**Bitte beachten: Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache, die Zeichnungen maßstabsgetreu und vermaßt einzureichen.**

Alle Pläne und Berechnungen sind vom Verfasser mit Tagesangabe urschriftlich zu unterzeichnen. Soweit keine Vollmacht vorliegt, ist dieses Formblatt auch vom Aussteller zu unterzeichnen.

**Die tragende Konstruktion/Glaskonstruktion kann unverkleidet am \_\_\_\_\_ abgenommen werden.**

Datum

Messebauunternehmen der Tragkonstruktion:

\_\_\_\_\_  
 Firma, Anschrift

\_\_\_\_\_  
 Telefon, Telefax

Entwurfsverfasser:

\_\_\_\_\_  
 Name, Anschrift

Ersteller der statischen Berechnung:

\_\_\_\_\_  
 Name, Anschrift

\_\_\_\_\_  
 Ort Datum Rechtsgültige Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
 Rechtsgültige Unterschrift Bauleiter Rechtsgültige Unterschrift Aussteller

## Erklärung des für die Ausführung der besonderen Standkonstruktion verantwortlichen Projektleiters, Meisters oder Bauleiters

Ich, der verantwortliche  Projektleiter  Meister  Bauleiter (Zutreffendes ankreuzen)

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax: \_\_\_\_\_

erkläre, dass bei oben genanntem Messestand die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eingehalten werden.

Ort, Datum
Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

**Entgelte siehe Seite 2**

**2008**



## Baurechtliche Bestimmungen

Jeder **Veranstalter, Aussteller und Mieter** ist verpflichtet, **zu prüfen**, ob von ihm oder von Dritten geplante provisorische Ein- oder Aufbauten, gleich ob in den Hallen oder im Freigelände, einer **bauaufsichtlichen Genehmigung** bedürfen.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Hauptabt. Techn. Ausstellerservice der Messe München GmbH.

**Grundsätzlich sind genehmigungspflichtig:**

- a) mehrgeschossige Standbauten (s. auch Aussteller-Serviceheft, Merkblatt „Bedingungen für zweigeschossige Standbauweise“)
- b) Glaskonstruktionen wie z. B. Brüstungen/Wandelemente/Fußboden aus Glas (s. auch Merkblatt „Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen“. Das Merkblatt ist auf Anfrage bei der Hauptabt. Technischer Ausstellerservice erhältlich).
- c) bauliche Anlagen und Exponate, wenn sie außergewöhnliche Lasten oder Kräfte aufzunehmen haben (z. B. Treppen, Brücken, Galerien, Kragdächer, Türme, Gerüste etc.)
- d) bauliche Anlagen im Freigelände, die eine überbaute Fläche von 50 m<sup>2</sup> oder eine Höhe von 5 m (auch nur in einem Teil der baulichen Anlage) überschreiten (z.B. Zeltbauten, Pavillons, Tribünen, Reklamewände, Türme, Stahlrohrgerüste etc.)

Sofern bauliche Anlagen dieser Art auf dem Münchner Messegelände errichtet werden sollen, ist unter Verwendung des Vordruck auf Seite 1 ein Genehmigungsantrag bei der Messe München, Hauptabt. Techn. Ausstellerservice, zu stellen.

**Bitte beachten Sie, dass in der Ausstellungshalle B0 (ICM) eine zweigeschossige Standbauweise nicht möglich ist.**

**Die Genehmigung ist mindestens 6 Wochen vor Beginn des Aufbaus zu beantragen. Alle erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.**

Die Aussteller haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Errichtung ihrer Anlagen voll eigenverantwortlich zu erfüllen.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass auch bei Anlagen, die keiner baurechtlichen Genehmigung unterliegen, der Aufsteller bzw. Betreiber für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich ist. Zu beachten sind insbesondere auch die Arbeitsschutzvorschriften.

Für Gerüste, die nicht entsprechend den bauaufsichtlichen Zulassungen an Gebäuden verankert sind oder die nicht bestimmungsgemäß benutzt werden, sind Standsicherheits- bzw. statische Nachweise zu erbringen. Die Nachweise sind am Ausstellungsort zur Einsichtnahme der Behörden bereitzuhalten.

Prüfbücher für Zeltbauten ab 75 m<sup>2</sup> sind mitzuführen und auf Verlangen vor Ort vorzuzeigen.

**Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.**

### Entgelte

Die Erteilung der Baugenehmigung für besondere Standkonstruktionen ist kostenpflichtig.

Für die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen (Planzeichnungen, Prüfbericht bzw. statische Berechnung) und die einmalige Abnahme der tragenden Konstruktion berechnet die Messe München GmbH folgende Entgelte:

Nutzbare Standfläche	EUR / m <sup>2</sup>	Pos.-Nr.
0 – 50 m <sup>2</sup>	12,50	30320
51 – 100 m <sup>2</sup>	9,50	30319
101 – 200 m <sup>2</sup>	7,30	30318
201 – 250 m <sup>2</sup>	4,60	30317
ab 251 m <sup>2</sup>	3,90	30316

Bei mehrgeschossigen Messeständen oder Standbauten errechnet sich die nutzbare Standfläche aus den Obergeschossflächen.

Bei eingeschossigen Pavillons im Außenbereich zählt die nutzbare Standfläche.

**Die Erstellung eines Prüfberichts (soweit erforderlich), zusätzliche Abnahmen und die Bearbeitung von Sonderkonstruktionen sowie die Genehmigung und Abnahme von Glaskonstruktionen werden nach Zeitaufwand abgerechnet.**

Pos.-Nr. 30321 Stundensatz EUR 96,40

